

Aufsichtspflicht der Lehrer auf dem Schulweg

Beitrag von „mollekopp“ vom 9. März 2014 14:12

Schon klar, bei rumlungernden Gestalten ist die Entscheidung ja meist einfach. Aber im beschriebenen Fall find ich es schon schwierig, da die Sachlage ja nur von einer Partei geschildert wird und diese eigentlich nicht mehr Rechte hat, als die andere (der Vater). In dem von Dir beschriebenen Fall liegt die Sache ja anders.